

Abschlüsse und Berechtigungen an der Hauptschule in NRW

Wer am Ende des Jahrganges 9 die Versetzungsbedingungen erfüllt, erhält den Hauptschulabschluss.

Die Schullaufbahn wird in der Klasse 10 Typ A fortgesetzt.

Wer am Ende des Jahrganges 9 die besonderen Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an der Klasse 10 Typ B erfüllt, erhält den Hauptschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B

Die Schullaufbahn wird in der Klasse 10 Typ B fortgesetzt.

Wer am Ende der Klasse 10 Typ A die Versetzungsbedingungen erfüllt, erhält den Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Wer am Ende der Klasse 10 Typ B die besonderen Versetzungsbedingungen der Klasse 10 Typ B erfüllt, erhält den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Wer am Ende der Klasse 10 Typ B die Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an der gymnasialen Oberstufe erfüllt, erhält den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die Schullaufbahn kann an der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule fortgesetzt werden.

Wer als Schüler der Klasse 10 Typ B die besonderen Versetzungsbedingungen der Klasse 10 Typ B nicht erfüllt, aber die Versetzungsbedingungen der Klasse 10 Typ A erfüllt, erhält den Hauptschulabschluss nach Klasse 10.